

Herr
Regierungsrat Thomas Weber
Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Muttenz, den 24. April 2018

Stellungnahme zur rückwirkenden Anpassung der Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen (APH) im Kanton Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2018 aufgrund des BGE C-3322/2015 betreffend Kostenübernahme für MiGeL-Produkte

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

CURAVIVA Baselland begrüsst die grundsätzlichen Aussagen des Regierungsrats zur Notwendigkeit der rückwirkenden Anpassung der Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen (APH) im Kanton Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2018 aufgrund des BGE C-3322/2015 betreffend Kostenübernahme für MiGeL-Produkte durch die Restfinanzierer.

CURAVIVA Baselland stellt fest, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung des Pflegenormkosten-Stundensatzes von CHF 68.25 auf CHF 69.40 nicht ausreicht. CURAVIVA Baselland hat die Ertragsausfälle mit einer Teilpauschale in Höhe von CHF 1.90 pro Pflege-tag, die in der Vergangenheit von den Krankenkassen übernommen wurde, auf eine Anpassung von CHF 1.40 pro Pflegestunde korrekt umgerechnet. Die mit den Versicherern früher festgelegte Teilpauschale hat sich an den effektiven Kosten für MiGeL-Produkte orientiert. (Anmerkung: Die Versicherungsgruppe Helsana hat den Heimen in der Schweiz in den vergangenen Jahren sogar CHF 2.10 pro Bewohner/pro Tag vergütet.)

Somit muss der Pflegenormkosten-Stundensatz von CHF 68.25 auf CHF 69.65 angehoben werden, um wenigstens im Bereich der MiGeL-Kosten eine KVG-konforme Lösung zu finden.

Für die detaillierte Berechnungsgrundlage und Argumentation verweisen wir auf unseren Antrag vom 18.12.2017. Insbesondere unterstreichen wir, dass auf Basis der Rechnungslegungsgrundlagen von CURAVIVA Schweiz aus den Kostenrechnungen der vergangenen Jahre die effektiven MiGeL-Kosten in den Kostenrechnungen und der Samed, welche die VGD ihren Berechnungen zu Grunde gelegt hat, nicht korrekt ausgewiesen sind. Dies ist nicht den Heimen anzulasten, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass für die Verbuchung der MiGeL-Kosten keine einheitlichen Empfehlungen vorlagen.

Ergänzend zu den Ausführungen in unserem Antrag vom 18.12.2017 weisen wir Sie auf eine interne Erhebung hin, die wir für CURAVIVA Schweiz durchgeführt haben, und die unserem Dachverband als Basis für die Gespräche mit der GDK, dem BAG und den Versicherungen betreffend die eventuelle Rückabwicklung der MiGeL-Koten von 2013 – 2017 dient. Die Umfrage führte zu einer Schätzung der effektiven MiGeL-Kosten in folgender Höhe:

| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|
| Geschätzte effektive MiGeL-Kosten pro Pflgetag in CHF | 1.87 | 2.22 | 1.91 | 1.81 | 1.85 |

Diese Umfrage bestätigt, dass die Teilpauschale von CHF 1.90 angemessen war und als Grundlage für die Umrechnung der MiGeL-Kosten auf den Pflegenormkosten-Stundensatz dienen muss.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Tatsache würdigt, dass die Mitgliedbetriebe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden und ihre Kosten gemäss den aktuell schweizweit empfohlenen Standards ausweisen. Kanton und Gemeinden haben sich in der Umsetzung der Pflegefinanzierung an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Politisch motivierte Sparübungen zu Lasten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, wie sie im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren praktiziert wurden, müssen ein Ende finden.

Wir bitten den Regierungsrat, die Sachverhalte sorgfältig zu prüfen und unserem Antrag auf Erhöhung des Pflegenormkosten-Stundenansatzes auf CHF 69.65 rückwirkend per 1.1.2018 zu entsprechen.

Freundliche Grüsse
CURAVIVA BASELLAND

signiert
Sandro Zamengo
Präsident

signiert
Andi Meyer
Geschäftsführer

Beilagen:

keine

Kopie an:

Regierungsrat Anton Lauber, FKD Kt. BL, Liestal
Egon Müller, VGD, z. Hd. der kantonalen Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring
Bianca Maag, Präsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Reinach
Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer VBLG, Liestal

CURAVIVA Baselland vertritt 31 Trägerschaften, die mit einem Leistungsauftrag der Baselbieter Gemeinden 31 Alterszentren, Pflegeheime und Pflegewohnungen betreiben. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten knapp 3200 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Zu den weiteren Dienstleistungen gehören Tagesstätten, Mahlzeitendienste, Therapieangebote, Restaurants uvm.

Mit rund 3200 Vollzeitstellenäquivalente sind die Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten ca. 350 Ausbildungsplätze in verschiedenen Fachbereichen an (z.B. Pflegeberufe, Küche, Hauswirtschaft, Haustechnik, kaufmännische Berufe).